

## **Aufnahmekriterien in Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Urach**

Durch den Schuleintritt wird zum August jeden Jahres eine größere Anzahl von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen frei. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt für alle Einrichtungen der Stadt Bad Urach einschließlich der Teilorte einheitlich (zentral) zwischen Mitte April und Ende Mai. Die Stadtverwaltung benennt einen Stichtag zu dem die Anmeldungen vorliegen müssen. Die Aufforderung zur Anmeldung wird im Mitteilungsblatt der Stadt Bad Urach veröffentlicht. Nach dem Stichtag eingehende Anmeldungen werden nachrangig bearbeitet. Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, so sind grundsätzlich nur Anmeldungen von Kindern mit Wohnsitz in Bad Urach in die engere Auswahl einzubeziehen.

### **Aufnahmekriterien für Kindergartenkinder**

- **Vorrangige Aufnahme** von Kindern, die ihren **Hauptwohnsitz in Bad Urach haben**.
- Aufgenommen werden Kinder ab 3 Jahren nach der Reihenfolge ihres Geburtsdatums, dabei werden ältere Kinder von jüngeren berücksichtigt. Bei freien Kapazitäten ist die Aufnahme mit 2,9 Jahren möglich, mit Ausnahme vom Waldkindergarten, dort ist die Aufnahme erst ab 3 Jahren möglich.
- Geschwister von Kindern, die derzeit eine Einrichtung besuchen, haben Vorrang.
- Kinder, die nahe der Einrichtung wohnen, werden gegenüber Kindern, die weiter entfernt wohnen, bevorzugt behandelt.
- Kinder, die noch keinen Platz in einer Einrichtung haben, werden gegenüber Kindern, die die Einrichtung wechseln möchten, bevorzugt aufgenommen.
- Im Einzelfall können besondere soziale Gesichtspunkte bei der Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung berücksichtigt werden.
- Priorität bei der Aufnahme können die Merkmale des § 24 Abs. 1 SGB VIII sein:
  1. Erziehungsberechtigte/-r ist alleinerziehend und befindet sich in (Schul-/ Hochschul-) Ausbildung oder in einer beruflichen Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme
  2. Erziehungsberechtigte/-r ist alleinerziehend und berufstätig
  3. Beide Erziehungsberechtigte sind berufstätig.

Kinder mit Behinderungen können im Regelkindergarten aufgenommen werden, wenn dies pädagogisch und aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sinnvoll und möglich ist.

### **Aufnahmekriterien für Krippenkinder**

- **Grundsätzlich gelten Aufnahmekriterien für Kindergartenkinder** (siehe oben).
- Das Kind muss bei der Aufnahme in der Krippe mind. 1 Jahr alt sein. Die Erziehungsberechtigten/ der Erziehungsberechtigte zeigen/zeigt Bereitschaft und verpflichten/ verpflichtet sich ihr/ sein Kind nach dem in Bad Urach bestehenden „Eingewöhnungskonzept“ zu begleiten.

Kinder mit Behinderungen können im Regelkindergarten aufgenommen werden, wenn dies pädagogisch und aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sinnvoll und möglich ist.

**Für die Vergabe von Ganztagesplätzen müssen die Eltern einen Nachweis vorlegen (z.B. Arbeitsvertrag, Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Sprachkurs ...)**

**Aufnahmekriterien sind Hilfsmittel bei der Platzvergabe. Doch die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich und es ist manchmal sehr schwierig verbindliche Kriterien für alle festzulegen. Wir versuchen immer zunächst ein Gespräch mit den Eltern zu suchen um eine befriedigende Lösung für alle Seiten zu finden.**